

Allgemeine Vertragsbedingungen der KANZLEI JOHANNSEN für die Rechts-Flatrate für Unternehmen

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertragsinhalt wird wirksam für die Dauer eines Kalenderjahres mit Überweisung des Betrages durch den Leistungsnehmer auf das Konto Rechtsanwalt Stefan Johannsen 2930765601, BLZ 21090900 bei der PSD Bank Kiel.

2. Leistungsinhalt

Die Leistung der KANZLEI JOHANNSEN umfasst im Rahmen ihrer Leistungskapazitäten die ausschließlich telefonische Erstberatung für Rechtsprobleme der Leistungsnehmer. Der KANZLEI JOHANNSEN ist es gestattet, weitere als die angegebene Telefonnummer zur Bereitstellung der Leistung zu schalten. Folgenberatungen, Vertragsgestaltungen, die Überprüfung von Verträgen oder die Übernahme von rechtlichen Mandaten sind nicht umfasst. Sofern diese Leistungen in Anspruch genommen werden, werden dafür gesonderte Kosten in Rechnung gestellt. Nicht umfasst mit der Rechts-Flatrate sind auch nicht die Übernahme von Gerichts- oder Verfahrenskosten. Auch Besichtigungen, Ortstermine, Haus- oder Unternehmensbesuche werden nicht vorgenommen oder gestattet.

Soweit eine Beantwortung einer Rechtsfrage durch die KANZLEI JOHANNSEN nicht unmittelbar erfolgen kann, ist diese berechtigt, zunächst zu recherchieren und den Leistungsnehmer nach Recherche anzurufen, um die Rechtsfrage zu beantworten.

Die Leistung ist in Anspruch zu nehmen durch die im Antrag zu benennenden zwei berechtigten Personen des Unternehmens. Die Übertragbarkeit auf andere Personen des Unternehmens muss zuvor angezeigt werden. Ebenfalls ausgeschlossen wird die Leistung, wenn eine anspruchsberechtigte Person Rechtsauskünfte für dritte Personen verlangt, die nicht unmittelbar anspruchsberechtigt sind.

3. Leistungszeit

Die Leistungszeit sind die Bürozeiten der KANZLEI JOHANNSEN. Bürozeiten sind Montag bis Freitag 9.00—12.00 Uhr sowie Donnerstag 16.00—18.00 Uhr.

4. Kündigung, Vertragsdauer und -verlängerung

Die Vertragsdauer beträgt ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Vertragsschluss durch den Leistungsnehmer gekündigt wird. Es erfolgt für die Verlängerung eine Rechnungstellung durch die KANZLEIJOHANNSEN.

Der Leistungsnehmer ist zur vorzeitigen Kündigung berechtigt, wenn er nachweislich fünfmal die Leistung der KANZLEI JOHANNSEN in Anspruch nehmen möchte, diese jedoch innerhalb der Bürozeiten nicht erreichbar ist. In diesem Fall ist dem Leis-

tungsnehmer der Betrag anteilig durch die KANZLEI JOHANNSEN zurückerstatten. Die KANZLEI JOHANNSEN ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Leistungsnehmer die Leistung missbräuchlich oder außerhalb rechtlicher Fragestellungen in Anspruch nimmt. Eine Rückerstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Vertrag kann nach Überweisung des Betrages innerhalb einer Frist von 7 Tagen ohne Begründung durch widerrufen.

5. Haftung

Soweit sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen nichts Abweichendes ergibt, haftet die KANZLEI JOHANNSEN für die Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haftet die KANZLEI JOHANNSEN – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird ausschließlich gehaftet für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, insbesondere einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder die Hauptleistungspflichten betrifft; in diesem Fall ist unsere Haftung allerdings auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens begrenzt.

Die dargestellten Haftungstatbestände erstrecken sich in gleicher Art und Form auch auf gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Angestellte und sonstigen Erfüllungsgehilfen der KANZLEI JOHANNSEN.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Abtretungsrecht, salvatorische Klausel

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Leistungsnehmer und der KANZLEI JOHANNSEN gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der KANZLEI JOHANNSEN dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Leistungsnehmer abgetreten werden.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkei-